

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.1	Az.:	Datum: 03.03.2026	Vorlage Nr. 2026/0048/2.1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö		12.03.2026	Entscheidung	

BETREFF

Gemeinde Herxheim am Berg – Bebauungsplan „Weisenheimer Straße“,
hier: Beteiligung der Behörden sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a
BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Belange der Stadt Bad Dürkheim werden durch den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans
„Weisenheimer Straße“ nicht beeinträchtigt. Es werden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Sollten im weiteren Verfahren die Grundzüge der Planung nicht wesentlich geändert werden, ist eine
erneute Beteiligung nicht erforderlich.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:



Begründung:

Der Ortsgemeinderat Herxheim am Berg hat am 17.07.2023 beschlossen, den Bebauungsplan „Weisenheimer Straße“ aufzustellen. Durch den Bebauungsplan soll eine Baulücke mit zwei Mehrfamilienhäusern bebaut und über die Weisenheimer Straße erschlossen werden. Da eines der Wohngebäude in der zweiten Reihe liegt, soll das Planungsrecht zur Realisierung des Vorhabens mit dem Bebauungsplan geschaffen werden.

Die Belange der Stadt Bad Dürkheim werden von der v. g. Bauleitplanung nicht beeinträchtigt. Es wird daher empfohlen, gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ortskern“ keine Bedenken oder Anregungen zu äußern.

Anlagen:

Bebauungsplan Weisenheimer Strasse